

Erste Verordnung der Gemeinde Pfatter
zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der
öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
vom 09.November 2007

§ 1

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 09. November 2007 wird wie folgt geändert:

§ 2

In § 5 Reinigungsarbeiten wird Buchstabe a) wie folgt geändert:

einmal monatlich zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen, mit Ausnahme von Sonderabfällen, die nicht über eine in üblichen Haushalten vorhandene Hausmülltonne oder über Wertstoffcontainer entsorgt werden können und sonstigen unzumutbaren Abfällen.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung tritt am 14. Oktober 2008 in Kraft.

Pfatter, den 14. Oktober 2008

Gemeinde Pfatter

Heuschneider,
1. Bürgermeister